

Garantiebedingungen für die Full-Service Garantieverweiterung von Wärmepumpen

§1 Geltungsbereich

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für Wärmepumpen der Serie BULG Mono Pro im Leistungsbereich von 6,1 kW bis 50 kW. Die Garantieverweiterung gilt nur für Geräte dieser Produktreihe.

Die Garantieverweiterung kann ausschließlich direkt beim Kauf der Wärmepumpe abgeschlossen werden. Ein nachträglicher Abschluss der Garantieverweiterung nach Kauf oder nach Inbetriebnahme ist ausgeschlossen.

Die Garantie stellt eine freiwillige Zusatzleistung dar und besteht unabhängig von gesetzlichen Ansprüchen.

§2 Garantieuumfang (Full-Service)

Die Garantie umfasst im Garantiefall die Lieferung erforderlicher Ersatzteile, die Arbeitszeit für Reparatur oder Austausch sowie den Einbau durch autorisierte Fachpartner oder durch einen örtlichen Heizungsbauer bzw. Kälteanlagenbauer. Die Auswahl des ausführenden Fachbetriebs erfolgt entweder durch den Anbieter oder durch den Kunden nach vorheriger Abstimmung. Ein Anspruch darauf, dass der Anbieter einen Fachbetrieb stellt, besteht nicht. Ziel der Garantie ist die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Wärmepumpe.

§3 Voraussetzungen für die Inanspruchnahme

3.1 Fachgerechter Einbau

Die Wärmepumpe muss durch einen Heizungsbauer-Meisterbetrieb oder einen Kälteanlagenbauer installiert worden sein. Ein Elektrofachbetrieb darf ausschließlich die elektrische Installation durchführen, nicht jedoch die Anlage eigenständig installieren. Nachweise sind durch Rechnungen und Fotodokumentation zu erbringen.

3.2 Technische Mindestanforderungen

Erforderlich sind:

- Luftblasenabscheider im Vorlauf
- Magnetit-/Schlammabscheider im Rücklauf
- Pufferspeicher (ca. 20 Liter pro kW) oder hydraulische Weiche oder Überströmventil
- Frostschutzventile
- Dämmung der Leitungen im Außenbereich (mindestens 200%)

3.3 Einhaltung der Herstellervorgaben

Installation und Betrieb müssen vollständig den technischen Vorgaben entsprechen.

3.4 Wartungspflicht

Die Anlage ist jährlich durch einen Fachbetrieb zu warten. Bei fehlender Wartung entfällt der Garantieanspruch.

§4 Beginn und Laufzeit

Die gesetzliche Gewährleistung beginnt mit dem Rechnungsdatum. Die Garantieverweiterung beginnt nach Ablauf von 24 Monaten. Die Laufzeit richtet sich nach der gebuchten Garantieperiode.

§5 Abwicklung im Garantiefall

Die Prüfung und Freigabe erfolgt durch den Anbieter. Die Durchführung erfolgt entweder durch einen beauftragten Fachpartner oder durch einen vom Kunden beauftragten Fachbetrieb. Die Entscheidung liegt beim Anbieter. Ein Anspruch auf sofortigen Vor-Ort-Service besteht nicht.

§6 Ausschlüsse

Ausgeschlossen sind insbesondere Verschleißteile sowie Schäden durch unsachgemäße Nutzung, fehlerhafte Installation, äußere Einflüsse oder nicht autorisierte Eingriffe.

§7 Nachweispflichten

Der Kunde ist verpflichtet, Schäden unverzüglich zu melden und entsprechende Nachweise bereitzustellen.

§8 Übertragbarkeit

Eine Übertragung der Garantie ist nur mit Zustimmung des Anbieters möglich.

§9 Haftungsbegrenzung

Die Haftung beschränkt sich auf die Garantieleistungen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§10 Beschränkung auf technische Funktionsfähigkeit

Die Garantie gilt ausschließlich für die technische Funktionsfähigkeit der Wärmepumpe. Optische Mängel wie Verfärbungen, Rost oder Ablösungen sind ausgeschlossen, sofern keine Funktionsbeeinträchtigung vorliegt.